

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 9

Artikel: Die Revolverfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu haben? Wohl kaum, denn die Revolver-Patronen müssen doch besonders fabrizirt werden, wenn auch mit etwelchen Erleichterungen. Ein Einheits-Kaliber auch auf Revolver angewendet hätte also keinen Zweck.

Der bereits oben angeführte Major von Plönies sagt von England, welches für seine Neubewaffnung bei dem Kaliber 11,4 Mm. geblieben ist, dieses sei weniger aus wissenschaftlicher Ueberlegung, als in dem dunkeln Drange Pferde erschießen und der Seitenwirkung des Windes einen genügenden Widerstand leisten zu können geschehen. Dieser „dunkle Drang“ hatte vielleicht auch bei Bestimmung des Kalibers für unseren Ordonnanz-Revolver etwelchen Einfluß. Ein kleineres Kaliber für ein neues Revolvermodell würde sich aus drei Gründen entschieden empfehlen:

1) Könnte der Revolver ganz bedeutend leichter gemacht werden. (Auf leichte Waffen scheint man zwar bei uns kein großes Gewicht zu legen.)

2) Würde der beim Ordonnanz-Revolver so lästige, für ungewohnte Schützen geradezu störende, starke Rückstoß so ziemlich verschwinden.

3) Würde durch ein kleineres Kaliber das Gewicht der Munition sehr reduziert, die Vortheile, welche daraus entstehen, leuchten wohl Jedermann ein.

Sollte nun bei Einführung eines neuen Modells die Frage über Bewaffnung für Subalternoffiziere der Infanterie in Betracht kommen (und das muß wohl, denn mit seinem Säbel allein wird sich jeder Infanterieoffizier ziemlich verlassen fühlen, da ja ein großer Theil nicht einmal des Fechtens kundig ist), so möchten wir im Namen vieler Kameraden eine leichtere handlichere Waffe, als der bisherige Ordonnanz-Revolver ist, entschieden wünschen, um so mehr, da das große Kaliber durchaus keinen andern Vortheil mit sich bringt, als gegenwärtig leichtere Fabrikation der Patronenhülsen. Dieser einzige Umstand kann aber gegen die angeführten großen Vortheile eines kleineren Kalibers nicht in Betracht fallen.

M—g.

Die Revolverfrage.

Auf unsere Darstellung in Nr. 3 und 4 d. Bl. folgte in Nr. 7 eine Entgegnung, die wir folgender Besprechung unterziehen.

Vor allem müssen wir hervorheben, daß es auch uns anliegt und stets angelegen war, dem „Beseren“ den Vorzug zu geben, daß es aber anderseits auch für uns ein Recht wenn nicht eine Pflicht gibt, sachlich zu prüfen und vor unnöthigen oder gar nachtheiligen Aenderungen mit ihren Folgen zu „warnen.“

Wenn wir von diesem unserem bürgerlichen Rechte Gebrauch machen, so sind wir uns dabei bewußt, wie wenig die Anschauung und Beurtheilung „Unberufener“ gilt, selbst wenn sie noch so sachgemäß ist, und es kann daher mit dem unserer Beurtheilung beigemessenen Worte „Verdammung“ kaum ernstlich gemeint sein. —

Wir gehen hienach zur Sache selbst über.

Auswerfvorrichtungen, die den Hahnschlag zum Vermittler haben, existiren schon längst und in verschiedener Weise, daß sie gerade in derjenigen Weise wie beim Steiger-Revolver existiren, haben wir nicht gesagt und hätten in diesem Falle auch die Erfindung als solche nicht ausgesprochen und wird man denn doch zugeben müssen, daß eine Erfindung „genial“ sein kann, ohne deshalb gleichzeitig „militärisch-praktisch“ zu sein.

Ein Irrthum hat sich bei unserer Darstellung eingeschlichen, den wir gerne rektifiziren, daß nämlich der Cylinder des Steiger-Revolver nicht sechs Patronenlager enthält, sondern bloß fünf, und daß nun durch eine Vorrichtung und genaue Befolgung der Instruktion das Auswerfen einer ganzen Patrone beim ersten Hahnschlag vermieden werden kann. Damit sind die Uebelstände des Steiger-Revolver etwas gemildert, aber durchaus nicht beseitigt und was wir für den Ordonnanz-Revolver verlangen, daß nämlich die Möglichkeit eines nachtheiligen Vorkommnisses (Abnützen der Hahnschnabespitze) eher gründlich beseitigt (durch centrale Zündung) werden müsse, als von Befolgung der Instruktion abhängig zu bleiben, das findet um so mehr Anwendung auf Vorkommnisse, die nicht nur nachtheilig sind, sondern von Unglücksfällen gefolgt sein können, wie die Verirrungen am Steiger Revolver. —

Gegenüber den 42 Einzeltheilen des Ordonnanz-Revolver zählt der Steiger-Revolver deren 51 und zwar:

Lauf 1; Gerippe 9; Tragrings 4; Schlagfedersteller mit Schraube 2; Einschubfeder mit Schraube und Stift 3; Stangenfeder 1; Schlagfeder mit Schraube 2; beide Griffblätter mit Rosetten 4; Griffblattschraube 1; Abzug mit Schappement, Schalter und Schalterfeder 4; Stange 1; Abzugfeder 1; Bremsfeder 1; Abzugbügel 1; Hahn sammt Kniehebel-Stoßplatte, Auswerf Feder, Kette mit Stift, Kniehebelwarze 6; Schloßblatt mit Auswerfer, Kniehebel, Stift und Mutter 5; Schloßblattschraube 1; Cylinder 1; Cylinderachse mit Feder 2; Fußstock 1; = 51; den Fußstock abgerechnet also noch 8 Stück mehr als der Ordonnanz-Revolver.

Den weiteren Vergleich dieser beiden Waffen wollen wir dadurch erleichtern, daß wir uns bezüglich Beschreibung der Behandlung, Funktion und Zerlegen genau an den Text der Anleitung vom 7. Mai 1873 zur Kenntniß und Behandlung der schweiz. Handfeuerwaffen halten, Abweichungen und Anhänge durch „“ markiren.

II. Behandlung des Steiger-Revolver.

Hahn in Ruhrast ziehen, den Revolver — „zum vollständig Laden“ — auf die linke Hand nehmen, den Lauf nach auswärts; „5“ Patronen nach einander einschieben, indem man den Cylinder von links nach rechts dreht, „und wobei eine Bremsfeder die Stellung des Cylinders für jeden Einschub einer Patrone regulirt; der Hahn bleibt in

Ruhraft" und der Revolver ist hienach schußfertig. „Eine Einschiebfeder verhindert den Rücktritt der eingeschobenen Patronen.“

Das Abdrücken kann nach extra aufgezo- genem Hahn geschehen, oder auch die Hahnspannung durch bloßen Druck an den Abzug bewerkstelligt werden. Wo es die Zeit gestattet, wird man des sicherern Zielhaltens wegen stets den Hahn extra aufziehen; das successive Abdrücken durch bloße Abzugbewegung ist nur auf ganz kurze Distanz oder bei erfor- derlich rascher Abgabe mehrerer Schüsse von Nutzen.

(Der Satz betreffend das Entladen, resp. Aus- stoßen der ausgefeuerten Patronenhülsen, fällt hier weg.)

III. Funktion.

Das Aufziehen des Hahn (Drehen der Hahn- scheibe) verbindet folgende Bewegungen:

Die mittelfst Kette mit der Hahnscheibe verbun- dene Schlagfeder wird herabgezogen, gespannt; gleichzeitig zieht der über die Hahnscheibe greifende Schnabel des Schappements den Schalter und Ab- zug nach aufwärts; der Schalter, in die Zahnung des Cylinders greifend, setzt diesen in nach rechts drehende Bewegung, bis die Rast des Cylinders an der vorspringenden Erhöhung des Abzugs an- steht, was in dem Momente geschieht, da eine der Cylindrerbohrungen mit derjenigen des Laufes über- einstimmt; in diesem Momente korrespondirt auch das Centrum des Patronenbodens (Zündhütchen) mit der Oeffnung im Stoßboden, durch welche die Hahnschnabelfspitze behufs Zündung vorschlägt.

Der Abzug spannt durch seine drehende Bewegung die Abzugfeder.

„Das Aufziehen des Hahn verbindet im Fernern „folgende Vorbereitungs- Bewegungen zum Aus- „werfen: die Kniehebelstößplatte drückt den Knie- „hebel sammt Auswerfer nach vorwärts, so daß „der Letztere in die dazu bestimmte Ausfräsung im „Cylinder eintritt und somit vor dem Rand der „Patrone steht.

„Dieses Eingreifen des Auswerfers geschieht in „das erste rechts vom Hahn gelegene Patronenlager, „daher das Auswerfen der Hülse je beim folgenden „Schuß oder Hahnschlag stattfindet.“

Ist der Hahn hinreichend aufgezo- gen, so greift der Stangenschnabel in die Spannraft der Hahn- scheibe und erhält den Hahn in Spannung, bis durch Druck an den Abzug, an welchem der Stan- genhebel anliegt, die Stange aus der Rast ge- hoben, der Hahn von der freigewordenen Schlag- feder herabgeschneilt wird. —

Wird die Spannung durch den Abzug bewerk- stelligt, also ohne extra Aufziehen des Hahn, so bewirkt der fortgesetzte Druck an den Abzug die- selben Bewegungen wie vorerwähnt, mit dem Un- terschied, daß nun der Krapfen des Schappements, in die vordere Rast der Hahnscheibe greifend, diese „stoßend“ in Drehung versetzt, bis das Charnier des Schappements am Abzugkrapfen ansteht und durch weitem Druck an den Abzug der Krapfen des Schappements aus der Rast der Hahnscheibe

gehoben wird. Stange und Stangenfeder bleiben hierbei außer Funktion.

„Mit dem Vorschlagen des Hahn vollzieht sich auch „das Auswerfen, indem die am Hahn angebrachte „Kniehebelwarze auf den Kniehebel schlägt (auf „halbem Wege seines Vorschlagens behufs möglichst „geringer Behinderung der Schlagkraft), der Knie- „hebel den erhaltenen Schlag auf den Auswerfer „überträgt, welcher die Patronenhülse schnellend „auswirft und zwar etwas nach rechts in Folge „gegebener Direktion durch eine entsprechende Er- „höhung des Schloßblattes.

„Bei beherrschtem Herablassen des Hahn voll- „ziehen sich — bloß langsamer — dieselben Be- „wegungen und es ist das Entladen der Waffe „(Herausnehmen der Patronen aus dem Cylinder) „durch Spannen und beherrschtes Herablassen des „Hahn für jede einzelne Patrone erforderlich.“

Ist der Abzug vom Andrücken befreit, so wird er von der Abzugfeder nach vorwärts gedrückt und damit Schappement und Schalter herabgezogen.

Das Schappement tritt wieder in die vordere Rast der Hahnscheibe und die genannten Bewegun- gen wiederholen sich bei jedesmaligem Drehen der Hahnscheibe, sei es, daß dieselbe durch Aufziehen des Hahn oder durch Druck an den Abzug veran- laßt werden; der Hahn wird neuerdings gespannt, der Cylinder dreht sich bis zur folgenden Ladung und der Hahnschlag bewirkt die Zündung.

„Will bei geladenem Revolver und wobei der „Hahn in Ruhraft steht, nicht geschossen werden, „so wird der Hahn herabgelassen; damit aber beim „nächsten Schuß keine volle Patrone ausgeworfen „werde, muß vor dessen Abgabe der Hahn in Ruh- „raft gezogen und der Cylinder bis zum nächsten „Eintritt der Bremsfeder nach rechts gedreht werden.“

Das Zerlegen geschieht in umgekehrter Reihen- folge der aufgezeichneten Bestandtheile; „beim Aus- „heben des Cylinders darf der Hahn nicht in Ruh- „raft, sondern nur so weit aufgezo- gen werden, bis „die Hahnschnabelfspitze in den Stoßboden zurück- „getreten ist.“

Ziehen wir nun hieraus den Vergleich zwischen dem **Steiger-Revolver** und dem **Ordonnanz-Revolver** so ergibt sich Folgendes:

- 1) Der Steiger-Revolver ist bloß fünfschüssig, (der Ordonnanz-Revolver sechsschüssig);
- 2) dessen Solidität ist eine viel geringere, na- mentlich das Gerippe sehr schwach;
- 3) er hat 9 (resp. 8) Bestandtheile mehr als der Ordonnanz-Revolver, es sind Bremsfeder, Auswerfer, Kniehebel, Kniehebelstößplatte sammt Feder, Einschiebfeder, 3 Pivotmuttern;
- 4) die Beschaffenheit von Cylinder, Gerippe, Hahn und Schloßblatt ist komplizirter und delika- terer Natur als beim Ordonnanz-Revolver;
- 5) der Mechanismus und dessen Regulieren ist empfindlicher, dessen Funktion viel eher Störungen unterworfen;
- 6) die Dauerhaftigkeit der Waffe ist geringer, vorkommende Reparaturen schwieriger auszuführen;

7) das Auswerfen mittelst Hahnschlag vermindert dessen Schlagkraft und veranlaßt leicht zu Versagern bei einigem Festhalten der Patronenhüllen im Cylinder;

8) die Behandlung und Instandhaltung der Waffe erfordert mehr Umsicht, Sorgfalt und Instruktion;

9) die Behandlung bietet Gefahr durch Verletzungen bei unvollkommener Befolgung der Instruktion, ebenso beim Entladen durch Hahnbewegung;

10) die Erstellungskosten sind höher.

Dies zur weiteren Motivierung unserer Darstellungen in Nr. 3 und 4, welche damit einläßlichere Bestätigung finden, und haben wir bloß noch beizufügen, daß durch Mobilisation eines schweizerischen Ordonnanz-Revolvers der Beweis beigebracht ist, daß auch das „Auswerfen mittelst Hahnschlag“ auf viel einfachere und zweckmäßigere Weise erreichbar ist, wobei der Revolver sechs-schüssig bleibt, die solide und einfache Konstruktion des Modells 1872 beibehalten wird, und diese Auswerfvorrichtung an den vorhandenen 800 Stück leicht angebracht werden kann. — ①

Die deutsche Kavallerie-Division in Elsaß-Lothringen (15. Korps).

Da die Formation dieser Kavallerie-Division an der äußersten deutschen Grenze gegen Westen durch eine königliche Kabinetts-Ordnung vom 30. Dezember 1875 endgiltig festgesetzt ist, so dürfte es für unsere Leser von höchstem Interesse sein, über die neu formirte Kavallerie-Division des 15. Korps, welche bei ausbrechendem Kriege den Aufmarsch einer deutschen Armee decken und verschleiern soll, etwas Näheres zu erfahren.

Die Division besteht aus der 30. und 31. Kavallerie-Brigade; der Divisionsstab befindet sich in Metz. Divisions-Kommandeur ist der General-Major von Witzendorff (früher Kommandant der Reitschule in Hannover); Divisions-Adjutant: Kapitän v. Boddien, à la suite des Garde-Kürassier-Regiments; Generalstabs-Offizier der Division: Major v. Leipziger.

30. Kavallerie-Brigade:

Brigade-Kommandeur: Generalmajor v. Wright. (Brigadestab in Metz.)

9. Dragoner-Regiment (1. und 3. Schwadron in Sarrebourg, 2. und 4. Schwadron in St. Avold, 5. Schwadron in Fauquemont).

10. Dragoner-Regiment in Metz.

4. Uhlanen-Regiment in Thionville.

31. Kavallerie-Brigade:

Brigade-Kommandeur: Generalmajor v. Suckow. (Brigadestab in Straßburg.)

15. Dragoner-Regiment in Hagenau.

15. Uhlanen-Regiment in Straßburg.

Das 5. bayerische Chevaurleger-Regiment ist der 30. Brigade attachirt. Seine 1., 2. und 4. Schwadron liegt in Saargemünd, die 3. Schwadron in Forbach und die 5. Schwadron in Zweibrücken.

Aus der erwähnten königlichen Kabinetts-Ordnung ist leider nicht zu ersehen, welche reitende Batterien der Division zugetheilt sind, aber kürzlich wurden 6 reitende Batterien auf den Stand von 6 Geschützen gebracht, während sie im Frieden gewöhnlich nur 4 zählen. Drei zum 8. Korps gehörende reitende Batterien liegen in Saarlouis. — Uebrigens ist noch nicht gesagt, daß die hier mitgetheilte Formation der Kavallerie-Division auch bei einer Mobilisation beibehalten werde; sie ist analog der Friedens-Formation der Kavallerie-Divisionen der Garde und des 12. Korps. —

Man ist in Deutschland bis jetzt keineswegs einig über die Frage, in welcher Weise am besten eine selbstständig auftretende Kavallerie-Division zu formiren sei. — Nach Korrespondenzen aus Metz wünschte man in dortigen kavalleristischen Kreisen, die Kavallerie-Division des 15. Korps in 3 Brigaden zu 2 Regimentern zu formiren und mit einer solchen Normal-Division alle möglichen Manöver und Uebungen versuchsweise auszuführen. Diesem Wunsche ist, wie wir gesehen haben, Allerhöchsten Orts nicht entsprochen.

Die Aufgabe der elsass-lothringischen Kavallerie-Division bei Ausbruch des Krieges wird eine höchst wichtige und interessante, aber auch sehr verantwortliche sein. Die Division soll für den Feind einen undurchbringlichen Schleier bilden, hinter dem die Avant-Garde — oder Avant-Garden — der anrückenden Armeen ihre Fühlhörner dem Feinde entgegenstrecken, sie soll aber auch die zuverlässigsten Nachrichten — nöthigenfalls mit dem Säbel in der Faust — über den Gegner einziehen und den Vormarsch der Avant-Garden auf die richtigen Punkte leiten, sie soll endlich das Terrain in allen seinen Einzelheiten auf das Genaueste erforschen und darüber dem Heerführer eingehend und zuverlässig berichten. — Wird diese Aufgabe mangelhaft oder gar in unzuverlässiger Weise ausgeführt und durchkreuzt der Gegner — ebenfalls mit dem Säbel in der Faust — die Anordnungen des Divisions-Kommandeurs, so kann der erste Erfolg im Feldzuge bedenklich in Frage gestellt werden.

Die Wichtigkeit, eine auf das Vorthellhafteste formirte und auf das Sorgsamste instruirte Kavallerie-Division dem Gegner bei Eröffnung des Feldzuges zuerst entgegenzusetzen zu können, ist um so größer, als es von der größten Bedeutung ist, gerade im Anfange Erfolge über den Gegner zu erlangen und ihm die Initiative zu nehmen.

Daß die elsass-lothringische Kavallerie-Division ihre Aufgabe im Frieden nicht unbeträchtlich für eine demnächstige günstige Lösung vorbereiten kann, ist einleuchtend; selbstverständlich geschieht dies auch.

Im verflossenen Herbst ließ der General-Major v. Wright unter seiner Leitung von mehreren Offizieren seiner Brigade eine Refognoszirungs-Reise in ähnlicher Weise ausführen, wie sie alljährlich von Offizieren des Generalstabes und Schülern der Kriegs-Akademie unternommen wird. Allerhöchsten Orts hat man den Nutzen dieser Kavallerie-Reisen voll anerkannt; denn wo könnte der